

Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln im ZOP für Studierende und Hospitanten

1. Der Zutritt zur Zentralen OP-Abteilung (ZOP) im Universitätsklinikum Göttingen ist Unbefugten nicht gestattet.
2. Studierende und Hospitanten erhalten Zutritt zum ZOP nur durch Befugte, wenn ein berechtigtes Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungsinteresse besteht.
3. Bevor Sie in den ZOP gehen, geben Sie am besten Ihre Jacken, Mäntel etc. an der Garderobe am Westeingang auf der Ebene 0 ab. Lassen Sie dort auch Ihre Rucksäcke! In den Schließfächern der Umkleieräume des ZOP ist nur wenig Platz vorhanden.
4. Den ZOP betreten Sie über eine der beiden Personalschleusen (Damen bzw. Herren). Voraussetzung ist das Anlegen der speziellen OP-Bereichsbekleidung:
 - OP-Schuhe passender Größe finden Sie in den Regalen, die im jeweiligen Vorflur zu den Umkleieräumen stehen.
 - Bitte kleiden Sie sich in den Umkleieräumen um. Tauschen Sie Ihre Straßen- bzw. Dienstkleidung gegen vorschriftsmäßige Kleidung. Schmuck, der an Händen und Unterarmen getragen wird, sowie freihängende Ohrringe legen Sie bitte ab.
 - Vorschriftsmäßige Kleidung sind:
 - a. grüne Hose und grüner Kasack, den Sie in die Hose stecken. Vier Kleidungsgrößen liegen in jedem Umkleieraum in den offenen Schränken,
 - b. grüne Strümpfe aus den Körben an den Waschbecken in jedem Umkleieraum,
 - c. sowie OP-Schuhe.
 - Privatkleidung, Schuhe und Wertgegenstände verstauen Sie in den Umkleieräumen in einem der Münz-Spinde bzw. -Schließfächer. Denken Sie bitte daran, dass Sie dafür eine 1-Euro-Münze mitbringen müssen. Für Herren stehen lediglich Münz-Schließfächer auf dem Vorflur der Personalschleuse zur Verfügung.
Für Verluste oder Beschädigungen von Dingen, die in den ZOP mitgebracht wurden, wird keine Haftung übernommen. Achten Sie auch auf Ihre Wertsachen!
 - Danach setzen Sie sich eine OP-Haube auf. Sie finden sie an den Waschbecken in jedem Umkleieraum. Diese OP-Hauben müssen das gesamte Haupthaar bedecken. Den Mund-/Nasenschutz finden Sie an gleicher Stelle. Ihn setzen Sie spätestens vor dem Betreten eines OP-Saales auf. Falls Sie einen Bart tragen, muss er von dem Mund-/Nasenschutz vollständig verdeckt werden.
 - Bevor Sie den Umkleieraum verlassen und den eigentlichen OP-Trakt betreten, führen Sie grundsätzlich eine hygienische Händedesinfektion durch. Die Spender mit Händedesinfektionsmittel finden Sie an allen Waschbecken in den Umkleieräumen. Dort lesen Sie eine Kurzanleitung zur richtigen Durchführung der Händedesinfektion.

- Die hygienische Händedesinfektion während Ihres Aufenthaltes im ZOP ist weiterhin notwendig:
 - a. vor jeder diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Tätigkeit am Patienten,
 - b. vor dem Hantieren mit Sterilgütern einschließlich der Sterilgutverpackungen,
 - c. nach Kontakt mit infektiösen oder kontaminationsverdächtigen Materialien und Gegenständen,
 - d. nach jedem Toilettenbesuch, nach zuvor erfolgtem sorgfältigen Händewaschen.
- 5. Jede Person, die sich im ZOP aufhält, nimmt Rücksicht auf die Patienten und verhält sich diszipliniert und umsichtig. Bitte vermeiden Sie Privatgespräche und sonstige laute Unterhaltung. Die üblichen Betriebsabläufe im ZOP sollen nicht gestört werden. Folgen Sie deshalb bitte den Anweisungen des zuständigen Personals.
- 6. Geräte, Werkzeuge, Muster, Materialien für Doktorarbeiten oder sonstige Güter dürfen nur in den ZOP mitgebracht werden, wenn sie in hygienisch unbedenklichem Zustand, d.h. sterilisiert oder ausreichend desinfiziert sind und wenn Versand- oder Transportkartonagen entfernt sind. Diese Beschränkung gilt auch für Hilfsmittel (z.B. Trolleys), mit denen die genannten Materialien transportiert werden. Sofern Sie Dinge mitbringen, die Sie unbedingt im ZOP brauchen, kann eine erforderliche Desinfektion über die OP-Leitstelle (Tel. 8617) oder, wenn diese nicht besetzt ist, über die Transportpfleger des ZOP (Tel. 8365 oder Pieper 919-1234) veranlaßt werden.
- 7. Essen und Trinken darf nicht in die OP-Säle und in die so genannten Einleitungsräume vor den OP-Sälen mitgenommen werden. Speisen und Getränke dürfen ausschließlich in den Aufenthaltsräumen bzw. im Casino eingenommen werden.
- 8. Rauchen ist im ZOP grundsätzlich verboten. Geraucht werden darf nur in dem dafür speziell ausgewiesenen Raucher-Aufenthaltsraum.
- 9. Vor dem Verlassen des ZOP legen Sie die OP-Bereichskleidung wieder ab. Die getragene OP-Haube und den verwendeten Mund-/Nasenschutz entsorgen Sie bitte in die vorhandenen Plastik-Müllbeutel. Die grüne OP-Kleidung (Hose und Kasack) werfen Sie in die vorhandenen Stoff-Wäschesäcke, die grünen Strümpfe in die Netzsäcke, die nahe der Waschbecken stehen. Die getragenen OP-Schuhe stellen Sie in einem der vorhandenen Drahtkörbe ab.
- 10. Denken Sie bitte daran: Sie unterliegen bezüglich Ihres Besuchs im ZOP der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass Sie über Patienten, die Ihnen im ZOP begegnen, sowie über deren Erkrankungen und Operationen keine Informationen an Dritte weitergeben dürfen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung !
Wir wünschen Ihnen einen lehrreichen Aufenthalt im ZOP.